

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0743/2011/1

Auskunft erteilt:

Frau Meyering

Ruf:

492-4056

E-Mail:

Meyering@stadt-muenster.de

Datum:

13.10.2011

Betrifft

Änderung der Satzung "Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"

Beratungsfolge

13.10.2011 Bezirksvertretung Münster-West
13.10.2011 Ausschuss für Schule und Weiterbildung
19.10.2011 Hauptausschuss
19.10.2011 Rat

Anhörung
Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt zu, dass die Satzung zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen – Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ in folgenden Punkten geändert wird:

1. Ziffer 1.1 Grundschulen, Stadtbezirk Mitte-Nordost

Die Anzahl der Eingangsklassen an der Dreifaltigkeitsschule wird von 1 auf 2 erhöht (siehe Vorlage V/0628/2011).

~~2. Ziffer 2.1 Hauptschulen~~

~~Die Droste-Hauptschule Roxel wird auslaufend aufgelöst (siehe Vorlage V/0691/2011) und wird daher bei der Aufzählung der Hauptschulen nicht mehr aufgeführt.~~

~~3. Ziffer 2.2 Realschulen~~

~~Die Realschule Roxel wird auslaufend aufgelöst (siehe Vorlage V/0691/2011) und wird daher bei der Aufzählung der Realschulen nicht mehr aufgeführt.~~

Nach Ziffer 2.3 wird Folgendes eingefügt:

~~4. Ziffer 2.4 Sekundarschule~~

Schulcampus Roxel, Zahl der Eingangsklassen: 4 (siehe Vorlage V/0691/2011)

~~Die folgenden Punkte verschieben sich um jeweils eine Ordnungsziffer.~~

Begründung:

Mit Schreiben vom 12.10.2011 hat die Verwaltung zur Vorlage V/0691/2011 „Neuerrichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Roxel“ angekündigt, die Entscheidung über die Neuerrichtung der Sekundarschule zeitlich zu verschieben.

Somit entfällt die Grundlage für die ursprünglich vorgesehene Satzungsänderung. Die Beschlusspunkte 2, 3 und 4 können zunächst entfallen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Satzung zur Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen – Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen